

Fairer Lohn für gute Arbeit

Die neue Landesregierung hat gemeinsam mit Rheinland-Pfalz im Bundesrat einen Antrag zur Einführung eines Mindestlohnes von 8,50 Euro pro Stunde eingebracht. Am 22. März wird im Bundesrat über diesen Antrag abgestimmt.

Kritik gibt es von zwei Seiten: Die einen sagen, wir brauchen doch gar keinen Mindestlohn, und die anderen, dass ein Mindestlohn von 8,50 Euro doch viel zu niedrig sei.

Zu Zeiten der rot-grünen Bundesregierung waren Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände gegen Mindestlöhne als Eingriffe in die Tarifautonomie. Für immer mehr Arbeitnehmer gelten aber keine Tarifverträge mehr. In der schwarz-roten Bundesregierung hat die SPD mit dem sogenannten Entsendegesetz die CDU dafür gewonnen, wenigstens in bestimmten Bereichen Mindestlöhne festzusetzen. Es zeigt sich aber, dass dies nicht ausreicht. In dem Armutsbericht der Bundesregierung wurde die Information gestrichen, dass 4 Millionen Frauen und Männer weniger als 7 Euro Brutto pro Stunde verdienen. Nach Steuern und

Sozialabgaben sind das weniger als 1000 Euro im Monat. Ich meine, dass die Zeit reif ist für einen flächendeckenden Mindestlohn. Ein Stundenlohn von 8,50 Euro ergibt bei einer 40 Stunden-Woche im Monat einen Bruttolohn von 1445 Euro. Nach Abzug von rund 300 Euro an Sozialabgaben (20 Prozent) und 85 Euro Steuer bleiben 1060 Euro übrig – und damit ein höherer Lohn, als wenn Frau oder Mann auf Arbeitslosengeld II oder Sozialhilfe angewiesen ist.

Wer arbeitet, sollte am Ende des Monats auch mehr auf dem Konto haben.

Wieso aber nicht 10 oder 12 Euro, werden manche Kritiker einwenden. Wer den Mindestlohn zu hoch ansetzt, läuft Ge-

fahr, dass im Zuge freier Grenzen für den Warenverkehr Arbeitsplätze ins Ausland ausgelagert werden und das dann gerade diejenigen trifft, die am unteren Ende der Einkommenshöhe stehen. Der Konkurrenz-Druck ist in manchen Branchen hoch, und schon ein Blick auf Europa zeigt uns ein großes Lohngefälle. Fast alle europäischen



... der
SPD-Landtags-
abgeordnete
Gernot Gruber

Länder haben einen Mindestlohn – in Frankreich 9,40, in den Niederlanden 8,96, in Großbritannien 7, in Polen 2,10 und in Tschechien gerade mal 1,96 Euro. Neben der Forderung nach einem bundesweiten Mindestlohn von 8,50 Euro will die neue Landesregierung mit ihrem Mindestlohn- und Tariftreuegesetz bei öffentlichen Aufträgen Anbieter begüns-

tigen, die ordentliche Löhne zahlen. Es besteht heute die Gefahr, dass nach europäischen Ausschreiberegungen der billigste Anbieter genommen werden muss. So kann ein Unternehmen zum Zuge kommen, dessen Arbeitnehmer schlecht bezahlt werden. Der Staat bekommt weniger Steuereinnahmen und bezahlt manchen Arbeitnehmern dann noch sogenannte soziale Aufstockungsleistungen. Letztlich zahlen die Unternehmen und die Arbeitnehmer mit besseren Löhnen mit ihren Sozialabgaben die Aufstockungsleistungen der Billiglohnkonkurrenz, welche ihnen den öffentlichen, durch Steuergelder bezahlten Auftrag vor der Nase weggeschnappt hat. Das kann nicht der Weisheit letzter Schluss sein. Mit dem Tariftreuegesetz im Land und einem Mindestlohn im Bund wird die soziale Marktwirtschaft in Deutschland gestärkt, und wir ersparen etlichen Menschen, die gute Arbeit leisten, den Gang zum Sozialamt.